



Dr.Nr. Mitteilung Flst Nr. 347 Anselfingen

TUA
am 15.09.2016
Nichtöffentlich
Datum: 13.09.2016

Anlage: Lageplan

Mitteilung zu einer Änderung des Bebauungsplans „Auf der Höhe“ Engen-Anselfingen

Der Bauherr plant in Anselfingen, Auf der Höhe 18, Flst Nr. 347 ein Wohnhaus mit Doppelgarage zu errichten. Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Auf der Höhe-2.Änderung“, rechtsverbindlich seit 07.12.2011.

In öffentlicher Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 30.06.2016 wurde der Bauvoranfrage positiv zugestimmt.

Das Vorhaben liegt nicht in dem vom Bebauungsplan vorgesehenen Baufenster, obwohl das Grundstück dort noch eine unbebaute Fläche von etwa 500 m² aufweist. Die Bauvoranfrage hätte, laut Aussage des Landratsamtes Konstanz, keine Aussicht auf Erfolg, weil weit mehr als 1/3 des geplanten Neubaus außerhalb des Baufensters liegt.

Vor der Aufstellung des Bebauungsplanes war das Grundstück dem unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen und insgesamt bebaubar. Im Zuge der Planaufstellung wurde dies übersehen und nur der Bereich mit dem bestehenden Wohnhaus mit einem Baufenster belegt, obwohl die Restfläche des Flurstücks innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes liegt. Auch liegt keine Begründung vor, weshalb dieser Grundstücksteil nicht überbaut werden sollte. Vorgeschlagen wird, über eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes den Fehler wieder zu beheben.

In der kommenden Sitzung soll eine weitere Bebauung des Grundstücks Flst Nr. 347 im Sinne der Nachverdichtung und die dazu notwendige Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Höhe“ zur Diskussion gestellt werden.



Stadt Engen im Hegau
Lageplan M = 1 : 1.000
Bplan Änderung Auf der Höhe,
Anselfingen
Stadtbauamt Engen, 13.09.2016



Grenze des Bebauungsplanes
"Auf der Höhe-2.Änd."

Grundstück, Flst.Nr. 347